

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 27 (1948)
Heft: 10

Artikel: Die Aufgabe der Stiftung "Pro Helvetia"
Autor: Bühner, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336009>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Aufgabe der Stiftung „Pro Helvetia“

Die durch Vollmachtenbeschluß vom 5. April 1939 geschaffene Stiftung «Pro Helvetia» soll nun «ins ordentliche Recht» übergeführt werden. Bei dieser Gelegenheit ist meines Erachtens zu prüfen: Was ist die Stiftung? Was könnte sie sein? Was hat sie bisher geleistet, was müßte sie künftig leisten?

Wir stützen uns bei diesen Betrachtungen auf die Botschaft des Bundesrates vom 29. Juli 1948. Danach hat die Stiftung «Pro Helvetia», für die der Bund alljährlich 500 000 Franken aufbringt, die schweizerische Kultur *zu wahren* und für sie *zu werben*, nämlich im Ausland. Und das erklärt sich aus der Entstehungsgeschichte der Stiftung. Sie ist Ende 1938 gegründet worden, also in der Zeit der gefährlichsten Hitlerpropaganda. Sie war eine Maßnahme der «geistigen Landesverteidigung». Als solche in der Absicht durchaus notwendig und gut. Wieviel sie auf diesem Gebiet erreicht hat, bleibe dahingestellt. Die Frage, die jetzt, da man den Bundesbeschluß endgültig gesetzlich verankern will, gestellt werden muß, lautet: Bestehen die Gefahren, die zur Gründung der Stiftung führten, auch heute noch? Nein, auf keinen Fall in der bedrohlichen Form wie vor dem zweiten Weltkrieg. Eine direkte Gefährdung unserer schweizerischen Eigenart besteht zurzeit nicht und ist auf Jahre hinaus in der Art, wie uns der Nazismus zu verschlingen drohte, kaum zu befürchten. Damit ist der «Pro Helvetia» in gewisser Beziehung ihre bisherige theoretische Begründung genommen. Dagegen muß die, wie uns scheinen will, viel wichtigere Frage gestellt werden: *Genügt denn das, was wir schweizerische Kultur nennen?* Wie weit ist sie nicht nur eine Fiktion? Genügt sie namentlich in dieser weltgeschichtlich so unerhört bedeutsamen Übergangsepoche vom Nationalismus zum Weltbürgertum? Wobei es sich nicht darum handelt, die wirklich wertvollen geistigen Gehalte der Volksgemeinschaften aufzugeben, sondern im Gegenteil sie in ihren schöpferischen, Vielfalt und Reichtum der Lebenserscheinung sichernden Werten zu erhalten und zu mehren. Wobei der Ton auf «mehren» liegt. Damit aber, so will uns scheinen, sei die Kernfrage, um die es hier geht, herausgestellt:

Hat eine Stiftung wie «Pro Helvetia» in erster Linie die Aufgabe, für die *Erhaltung* der bestehenden schweizerischen Kultur zu sorgen und für sie Propaganda zu machen, oder müßte sie nicht in erster Linie vielmehr für die *Förderung* dieser geistigen Werte eintreten, dafür sorgen, daß es sie gibt?!

Man kann ja allerdings einigermaßen an dem der Stiftung gesteckten Ziel irre werden, wenn man in der bundesrätlichen Botschaft liest: «Die Kultur der Eliten (!) und die Volkskultur ergänzen und bereichern sich gegenseitig.» Man denkt, wie da die «Eliten» Spinnräder und alte Bauernwiegen (als Blumenkisten) in die Salons stellen, während sich die Bauern bürgerliche Plüschsofas anschaffen... Mein Gott, nein, just darum dürfte es bei «Pro Helvetia» nicht gehen. Wenigstens hier müßte man begriffen haben, daß es das nicht gibt: diesen Unterschied der «Kultur der Elite» und der «Volkskultur», daß es nur eines geben kann: Kultur schlechthin! Das beweisen just das Spinnrad im Salon, das Plüschsofa in der Bauernstube. Man sucht nach Schönem und weiß nicht, daß es das Echte ist. Wahrlich, ein besserer Beweis für die Notwendigkeit einer Institution, die uns so langsam beibringt, was Kultur ist, hätte nicht erbracht werden können als durch diesen naiven Hinweis auf die «Kultur der Elite».

Indessen bleiben wir bei den handgreiflichen Tatsachen. «Pro Helvetia» hat während ihrer nun bald zehnjährigen Tätigkeit wiederholt Buchausstellungen im Ausland

veranstaltet, ebenso Kunstausstellungen, sie hat Theateraufführungen im Ausland subventioniert, sie habe – mir fehlen da nähere Angaben – «den Austausch kultureller Werte in unsern verschiedenen Sprachgebieten» gefördert.

Somit ist also nach dieser bundesrätlichen Botschaft das gute Schweizer Buch – wenn man es schon im Ausland stolz herumreicht, um zu beweisen, welche Hirsche wir auf kulturellem Gebiete sind – ein geistiger Wert. Schön; wie verhält sich aber dazu die Tatsache, daß nach den Feststellungen, die der Schweizerische Schriftstellerverein jüngst vornahm, sozusagen kein einziger unserer Dichter von seinen Büchern leben kann? Wo bleibt da die Kultur? Ist das nicht ein Bluff, im Ausland herum zu rühmen: seht an, was wir für geistige Tausendsasas haben, einen Gotthelf, einen Keller, einen Spitteler, einen Ramuz – großartig, was die geleistet haben, jawohl... nur – das verschweigen wir – kein einziger von ihnen konnte zu Lebzeiten von dem existieren, was ihm seine Bücher einbrachten, um von den Lebenden zu schweigen...

Noch übler nimmt sich der Ruhm aus, wir seien mit unserem Theater ins Ausland gegangen, hätten dort demonstriert, wie wunderbar weit wir es gebracht hätten. Die Wahrheit ist: wir sind mit einem ausländischen Stück, mit ausländischen Schauspielern, aber mit einem schweizerischen Direktor nach Wien gefahren! In einer gewissen Satire «Das Volk der Hirten» fragt einer «Was isch denn eigetlich no schwizerisch a dem Charre» (Staatskarosse)? Die Antwort lautet: De gsesch es jo, 's Schwizerkrizli!» Nein, unsere sämtlichen Berufsbühnen sind eingestandenermaßen (aus finanziellen Gründen) nicht in der Lage, dem schweizerischen Bühnenautor – weder dramaturgisch noch darstellerisch – den Kontakt mit der Bühne zu schaffen, ohne den es keine Bindung zwischen einheimischer Theaterdichtung und Volk gibt. Wir subventionieren zwar unser Stadttheater mit Millionen, bleiben aber restlos ausländische Theaterprovinz, vielfach sogar auf der Liebhaberbühne, deren Reißer aus einer Fremdsprache (Reichsdeutsch oder Österreichisch) in eine unserer Mundarten übersetzt werden; im Tessin sind die Liebhabertheater sozusagen ausschließlich auf das Nachbarland angewiesen. Aber so bettelarm wir hier sind, wir heften stolz einen Fetzen um unsere Blöße und fahren mit einer reichsdeutschen Tragödie und reichsdeutschen Schauspielern nach Wien und zeigen den Wienern, was schweizerische Theaterkultur sei!

Was nun aber den «Austausch der kulturellen Werte» in den drei, vier Gebieten der verschiedenen Landessprachen anbetrifft, so wollen wir uns mit der einen, die tatsächliche Situation sehr hell beleuchtenden Feststellung begnügen: An den Generalversammlungen der schweizerischen Schriftsteller treten alljährlich diejenigen Männer und Frauen unseres Landes zusammen, die sich bemühen, mit ihrer Feder «kulturelle Werte» zu schaffen. Dabei wissen ganz, ganz wenige (wenn überhaupt einer!), was der geschätzte Kollege in der andern Landessprache – es ist viel, wenn er seinen Namen schon gehört – geschrieben hat! So sieht das aus, was wir kulturellen Austausch nennen! Wir wissen nichts voneinander! Kein lebender deutschschweizerischer Schriftsteller hat derzeit einen Namen im Tessin! Was wissen wir von den Tessinern, außer vielleicht von zweien? Was wissen wir von den Welschen, außer über Ramuz? Aber im Ausland und so oft ein illusterer Gast bei uns weilt, lassen wir es uns um den Mund streichen, was für tolle Burschen wir seien, wie wir drei Kulturen vereinigt hätten. Vereinigt? Ist es nicht vielmehr ein vielfach sehr gleichgültiges, um nicht zu sagen, hundeschmauziges Nebeneinander-Vorbeileben?

Welchen Anteil nehmen wir als Volk, als Gesamtheit am schöpferischen Werk unserer bildenden Künstler? Ist das nicht vielfach das, was die bundesrätliche Botschaft «Elitekultur» nennt? Jüngst schrieb mir ein alter Maler: «Ich denke sehr traurig an meine vielen Bilder, die als tote Farbenflecken in guten Stuben hängen, denen die Architekten kein belebendes Licht zu geben vermochten.» – Tote Farbenflecken! Man muß um die innere Vereinsamung unserer besten Maler wissen, um einzusehen, wie wenig Grund

wir haben, uns auf die *Wahrung* der «Kultur» zu beschränken, wo wir sie erst einmal fördern müßten.

Nun aber – wie macht man das? Die bundesrätliche Botschaft weist auf die «föderalistische» Struktur unseres Landes und das Selbstbestimmungsrecht von Kantonen und Gemeinden hin; gewissermaßen: dies verhindere eine aktive Kulturpolitik des Bundes! Aber geht es denn darum? Denkt jemand daran, wir müßten in jene «seligen Zeiten», da es einen Streit um Hodler gab, zurückkehren, und da einer der Ständeherren auf das Welti-Bild (Landsgemeinde) hinwies und ausrief: «So müßt ihr malen?» Sicher denkt niemand an einen eidgenössischen Kulturlandvogt. Es nützte übrigens auch nichts, da aus kommandierter Kunst nie etwas Rechtes wird. Was der Bund, der Staat, einzig kann, ist: die äußeren Möglichkeiten, so gut es irgend angeht, gestalten, damit der Künstler, der Dichter, die Geistigen im Lande schaffen können, ihre Werke den Weg zum Volke finden und so ihre Aufgabe erfüllen, indem sie die geistigen und seelischen Fähigkeiten heben, ihnen Nährwerte liefern. Nicht darauf kommt es ja an, daß Kunstwerke, Kulturwerte in Sachgütern vorhanden sind, sondern darauf, daß sie *wirksam* sind, und zwar nicht bloß in einer Oberschicht, einer «Elite», sondern im ganzen Volk! Wahrscheinlich besitzt ein Volk, das vorgibt, eine «Elite-Kultur» zu besitzen, überhaupt keine Kultur, und was man Elite nennt, ist im besten Fall ein gewisses Spezialisten-, wenn nicht Banausentum. Jedenfalls, was wir in der Schweiz als Elite ansprechen möchten, hat mit *schweizerischer* Kultur nichts zu tun, wohl aber mit einer gewissen internationalen Großstadttünche, unter der sehr wenig wahre Herzenskultur steckt. Was nicht besagen will, daß diese Leute unkultivierter als andere seien, nur verdanken sie dies nicht der «Elite-», sondern der «Volkskultur»! ...

Damit aber haben wir noch immer nicht davon gesprochen, wie der Bund, das heißt die Stiftung «Pro Helvetia», als Förderer der Kultur wirken könnte. Wohl aber erwähnten wir: die Werke, aus denen der Kultur ihre Lebenskraft zuströmt, müßten den Weg zum Volke finden. Diesen Weg, diese Wege gilt es zu bauen, dann ist auch dem Dichter, dem Künstler, dem geistig Schaffenden geholfen. In wirtschaftlicher und jener vermittelnden Beziehung, die den schöpferisch Tätigen aus der Isolation, aus den «Elfenbeintürmen» herausbringt. «Pro Helvetia» muß also nicht darauf ausgehen, Subventionen an Schriftsteller und Künstler zu verteilen, sondern sie muß eine aktive Politik verfolgen, durch die die geschaffenen und zu erschaffenden kulturellen Werte in die Volksgemeinschaft eindringen, sie *durchdringen*. Dabei ist noch einmal zu betonen: nicht das Kunstwerk ist letztlich wichtig, sondern daß es sich im Empfangenden auswirkt und so mithilft, eine herzhaftere, geistige Atmosphäre in der Volksgemeinschaft zu erzeugen, einen Geist der Solidarität, der den schwersten Prüfungen standhält und der zudem über die eigene Nation hinauswächst und fähig ist, die Pflichten zu erfassen, die eine Weltgemeinschaft (ohne die es keinen Fortbestand der Menschheit gibt) in der heutigen industriellen Entwicklung fordert.

Praktisch gesehen, stehen der Stiftung «Pro Helvetia» (unter andern?) folgende Möglichkeiten zur Verfügung. Sie stellt folgende Ziele auf:

Jedes Dorf seine eigene Bibliothek. Wie viele Talschaften (nicht etwa bloß Dörfer) gibt es bei uns, die keine öffentliche Bibliothek besitzen! Es ist nicht Sache von «Pro Helvetia», jedem Dörfchen seine Bibliothek zu subventionieren, das ginge weit über die Kraft der Stiftung. Aber es ist ihre Aufgabe, diese Institution anzuregen, den Gemeinden zu sagen: es läge an euch, euch in dieser Beziehung umzutun. Wenn eure Jugend schon einen Fußballplatz anlegt, was durchaus gut und in der Ordnung ist, so würde sie auf eure sicht- oder unsichtbare Initiative hin auch einmal mit allen andern Vereinen ein Tanzfestchen veranstalten, aus dem man die paar hundert Franken Grundkapital für eine Bibliothek herausholt. Und wenn ihr dann von der Gemeinde aus eine Stube für die Bibliothek zur Verfügung stellt ... ah, was könnte das für Dinge im Gefolge haben!

Ich sehe das an meinem Dreihundert-Einwohner-Tessinerdörfchen, dessen schulentlassene, sehr aufgeweckte, äußerst sympathische Jugend sich geistig vollständig selbst überlassen bleibt, und darob, wie die meisten von uns, innerlich verarmt! Aber ich habe diese Dinge schon einmal an dieser Stelle vorgetragen.

Durch die vorgesehene endgültige gesetzliche Regelung der Stiftung «Pro Helvetia» ist eine «letzte Chance» geboten, die Institution derart auszubauen, daß sie die Förderung (nicht Wahrung und Propagierung) der Kultur in die erste Linie stellt, sie zur *Hauptaufgabe* macht. Durch die von mir vorgeschlagene Kulturstube im letzten Dorf – sei's im Tal, sei's auf dem Berg – wird erreicht, daß das schweizerische Buch einen Absatz findet, der dem einheimischen Dichter eine Existenz ermöglicht; gleichzeitig kommt sein Werk – besonders wenn es in Stubengemeinschaften besprochen, diskutiert wird – an das Volk heran. Es ist nun auch möglich, die gehaltvollen Werke der Gegenwart aus den verschiedenen Sprachgebieten unseres Landes zu übersetzen und wiederum übers ganze Land zu verbreiten. Dadurch wird endlich ein geistiger Kontakt geschaffen, der heute trotz allem Gerüme fehlt. Es ist auch möglich, durch diese Kulturstube eine Bühnendichtung zu fördern, die sich nicht mehr auf die abgestandenen Wald-Wiesen-Heimat-Familien-Schutzprobleme beschränkt, sondern sich mit den Fragen befaßt, die wirklich weltanschaulich entscheidend sind. Welche Möglichkeiten der Kulturstube durch den Film, besonders den Dokumentarfilm, gegeben sind, welche ganz andere Diskussionen, als das allzu brave Palaver, wie es jetzt in unsern «Hörgemeinschaften» aufgetischt wird – in der Hauptsache von Pastoren! – denkbar sind, läßt sich leicht ermessen. Daß die Kulturstube durch kleine Turnusausstellung, namentlich Graphik und Kunstdrucke, einen anregenderen Kontakt zwischen lebenden Künstlern und Volksgemeinschaft schaffen könnte, ist ebenso offenbar. Und so auch auf musikalischem Gebiet.

Wenn «Pro Helvetia» schon mit dem schweizerischen Theater im Ausland Propagandaaufführungen veranstalten will, dann hat sie zuerst einmal dafür zu sorgen, daß es solche propagierungswürdige *schweizerische* Aufführungen gibt. Und da unsere Berufsbühnen als ausländische – internationale – Provinz- und Sensationstheater (Parade-theater!) dazu nicht imstande sind, vielleicht aber alle zusammen mithelfen könnten (siehe meinen Vorschlag in Nr. 7/48 der «Roten Revue»), eine schweizerische Berufsbühne auf die Beine zu stellen, die sich ausschließlich in den Dienst der schweizerischen Dramatik (als Wanderbühne) stellte, so wäre es wohl an «Pro Helvetia», das Ihre zur Gründung und Durchführung eines solchen wirklich und wahrhaft schweizerischen Theaters beizutragen. Gleichzeitig müßte sie der schweizerischen dramaturgischen Beratungsstelle (auch hier versagen die Berufsbühnen so gut wie vollständig) ihre Förderung angeheißen lassen. Was «Pro Helvetia» für das heute so jammervoll honorierte schweizerische Hörspiel tun könnte, läßt sich hier nicht einmal andeuten.

Item, was bei der vorgesehenen gesetzlichen Regelung der Stiftung «Pro Helvetia» unseres Erachtens festgestellt und festgehalten werden muß, ist dies: Die Aufgabe der Institution ist die *Förderung* der Kultur unseres Landes, Hebung des Gemeinschaftsgeistes, der Solidarität durch Mehrung der geistig-seelischen Fähigkeiten aller. Man braucht das gewiß nicht mit diesen Worten im Bundesbeschluß festzunageln, wenn wir auch wissen sollten, um was es uns eigentlich zu tun ist. Für diesen Hauptzweck der Stiftung müßten *vier Fünftel* des jährlichen Subventionsbetrages, also 400 000 Franken, verwendet werden, der Rest von 100 000 Franken wäre in der bisherigen Weise auszugeben; wobei man dann unsertwegen auch Doktorarbeiten über eine neue Filzlaus und den Protest gegen eine neue Verbauung des Silsersees subventionieren könnte; kurzum, die Stiftung könnte in einer Unterabteilung immer noch die Rolle des braven Onkels spielen, der eben einspringen muß, wo die Nächsten des Hilfesuchenden versagen.

Sollte es nicht möglich sein, in der Kommission und in den Räten eine grundsätzliche Änderung des bundesrätlichen Entwurfes in unserem Sinne zu erreichen, so hielten

wir es für richtiger, wenn man die Angelegenheit an den Bund zurückwies und ihn beauftragen würde, eine neue Vorlage auszuarbeiten. Irgendein Schaden tritt dadurch nicht ein, da bis 1949 die Subvention auf 400 000 Franken herabgesetzt bleibt.

Anmerkung der Redaktion. In der «Pro-Helvetia»-Kommission des Nationalrates sind Bestrebungen, die sich zum Teil mit den Vorschlägen Bührers decken, bereits im Gange.

Kleine Ausland-Nachrichten

Bodenreform in der amerikanischen Zone Deutschlands

Einem Artikel von P. Ucker («The American Journal of Economics and Sociology», Juli 1948) ist zu entnehmen, daß Projekte für eine Bodenreform nun auch in der amerikanischen Zone Deutschlands (Bayern, Württemberg, Hessen, Hessen-Nassau, Nord-Baden) vorbereitet werden. Enteignungen sind vorgesehn für Güter, deren Fläche 100 Hektaren übersteigt. Die Skala der Enteignung soll progressiv aufgebaut werden:

bei Gütern von 100—500 Hektaren = 10—50 % des Areals,
von 500—1000 Hektaren = 50—75 % des Areals,
von 1000—1500 Hektaren = 75—90 % des Areals.

Der (gegen Entschädigung) zu enteignende Boden soll parzelliert werden.

Die Zahl der Güter, die von der Bodenreform betroffen würden, ist gering. Man hofft, etwa 2000 kleine Bauernbetriebe einrichten zu können.

Ein Teil des Grundbesitzes der «Wehrmacht» ist bereits unter Siedler aufgeteilt worden, ebenso ein Teil des kirchlichen Besitzes.

Daß die Reform auf Widerstand ehemaliger Fürsten und Adelige sowie des Bischofs von Regensburg stößt, ist nicht überraschend.

Schulwesen der Sowjetunion

Am 1. September, zu Beginn des Schuljahres 1948/49, betrug die Zahl aller Schulkinder der Sowjetunion 33,2 Millionen. Für die Lehranstalten, in denen sie unterrichtet werden, ist im Budget ein Jahreskredit von 60 Milliarden Rubel vorgesehn.

Die Zahl der Lehrer beziffert sich auf 1,2 Millionen.

Auf Beginn des neuen Schuljahres wurden in Rußland allein (die übrigen Gliedstaaten der Sowjetunion nicht eingerechnet) 80 Millionen Exemplare neuer Lehrbücher zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Werke Stalins, Band VIII

Anfang September ist im Verlag des Marx-Engels-Lenin-Instituts Band VIII der sämtlichen Werke Stalins erschienen. Dieser Band enthält Aufsätze, die 1926 geschrieben worden sind, hauptsächlich polemische Artikel gegen Sinowjew, Kamenew und Trotzki. Stalin setzt darin «die Thesen Lenins» auseinander von der «Möglichkeit des sozialistischen Aufbaus in *einzelnen* Ländern», «auch inmitten einer kapitalistischen Umwelt», und er entwickelt «praktische Richtlinien» für den «sozialistischen Aufbau», insbesondere für eine «sozialistische Industrialisierung des Landes». Weitere Abhandlungen weisen auf «die drohende imperialistische Reaktion und die Gefahren imperialistischer Kriege» hin sowie auf die «Abenteuerlichkeit» der Theorien Trotzki, der «noch unausgelebte Phasen der Entwicklung überspringen» wolle.